

## **Aus den Sitzungen des Gemeinderats**

### **Gestaltung des Retentions- / Grünbereichs im Bereich des Bebauungsplanes „Damooserweg-Küchel“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Damooserweg-Küchel“ beschlossen und den Planentwurf hierfür gebilligt. Dieser Planentwurf enthält eine große Retentions-/ Grünfläche mit ca. 8500 qm. Für die Gestaltung dieses Bereiches wurde das Landschaftsplanungsbüro Freiraumplanung Ulla Hauser hinzugezogen. In der Gemeinderatssitzung am 13.11.2019 stellte Frau Hauser den Gestaltungsvorschlag für diesen Retentions-/Grünbereich vor. Der Vorschlag beinhaltet Überlegungen und Ideen für den Bereich insgesamt. Die Umsetzung kann auch nur teilweise und in Etappen erfolgen. Frau Hauser führte aus, dass die Fläche möglichst naturnah und strukturreich gestaltet werden und Bewegungs-, Begegnungs- und Erholungsbereich sein soll. Auch hinsichtlich des Pflegeaufwands wurde versucht, diesen soweit möglich in Grenzen zu halten. Herr Rapp vom Ingenieurbüro RSI erläuterte ergänzend die technischen Details zur Retentionsfläche.

Der Gemeinderat befasste sich eingehend mit den Gestaltungsmöglichkeiten sowie Art und Umfang der Umsetzung. Der Gestaltungsvorschlag wurde insgesamt zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen. Zunächst soll ein erster Schritt mit vegetationstechnischen Arbeiten, der Gestaltung eines kleinen Naturspielbereiches und der Erstellung wegbegleitender Bänke vorgenommen werden. Das Kostenvolumen hierfür wird mit etwa 85.000 € geschätzt. Alles Weitere soll erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden und festgelegt werden. Die Baumbepflanzung soll sich auf die Vorgaben aus dem Bebauungsplan beschränken. Die Wege sollen ca. 2,50 m breit sein und mit einer Tragdeckschicht ausgeführt werden, sodass sie auch mit Kinderwagen oder Rollatoren gut nutzbar sind. Parkplätze sind mit einer Tiefe von 5,0 m in Schotterrasen vorgesehen. Auf dieser Basis soll die Gestaltung dann in die Erschließungsplanung und Umsetzung einfließen.

### **Erschließungsplanung für das Gebiet „Bergstraße Süd“**

Der Gemeinderat hat vor längerer Zeit die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße Süd“ beschlossen. Hierbei sind insgesamt 7 Bauplätze entlang der Bergstraße vorgesehen. Der Bebauungsplan ist als Satzung beschlossen. In der Sitzung am 13.11.2019 stellte Herr Rapp vom Ingenieurbüro RSI die Erschließungsplanung hierfür vor. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Bergstraße, die Regenwasserableitung über eine separate Leitung in eine neue Retentionsfläche mit gedrosselter Ableitung in den Bach. Ob die Lärmschutzwand tatsächlich erstellt werde, wird noch geprüft. Derzeit laufen noch die Abstimmungen mit den Versorgungsunternehmen.

Der Gemeinderat stimmte der Erschließungsplanung wie vorgestellt zu und beauftragte die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Büro RSI die Arbeiten hierfür auszuschreiben.

### **Änderung des Bebauungsplanes „Höferwiesen Nord“ – Änderung / Aufhebung der Festlegung der Anzahl der Wohneinheiten**

Im Bebauungsplan „Höferwiesen Nord“ aus dem Jahre 1997 wurde festgelegt, dass je Baugrundstück maximal 2 Wohnungen zulässig sind. Angesichts des Bedarfs an Wohnungen befasste sich der Gemeinderat in der Sitzung am 13.11.2019 damit, ob diese Festlegung geändert oder aufgehoben wird. Der Gemeinderat beschloss, den

Bebauungsplan zu ändern. Gegenstand der Änderung ist folgendes: Ziffer 1.4 der planungsrechtlichen Festsetzungen („Wohnungsanzahl“) wird ersatzlos gestrichen. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Zahl der nachzuweisenden Stellplätze beraten. Bislang ist im Bebauungsplan geregelt, dass bei einer Wohneinheit mit mehr als 70 qm mindestens 2 Stellplätze je Wohneinheit herzustellen sind, bei weniger als 70 qm mindestens 1 Stellplatz. In die vorgesehene Bebauungsplanänderung soll aufgenommen werden, dass je neu zu schaffende Wohnung unabhängig von der Größe der Wohnung 2 Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen sind. Weitere Festsetzungen wie z. B. Grundflächenzahl o. ä. sollen nicht geändert werden.

Erfordernis und Ziel der Planung sind die Ermöglichung von mehr Wohnungen, um im Hinblick auf den Bedarf zusätzliche Wohnungen schaffen zu können. Der Gemeinderat billigte den Planentwurf. Mit dem gebilligten Planentwurf sollen nun die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit separat im Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

### **Bestellung von Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vogt**

Die Gemeinden haben für ihren Standesamtsbezirk ausreichend Standesbeamte zu bestellen. Um zum Standesbeamten bestellt werden zu können, bedarf es einer speziellen Qualifikation. Es hat sich gezeigt, dass es in Krankheitsfällen zu Engpässen kommen kann. Deshalb hat der Gemeinderat bereits 2017 für eine interkommunale Zusammenarbeit einer Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfegg zugestimmt. Hierdurch können im Einzelfall auch Mitarbeiter der Gemeinde Wolfegg zu Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vogt bestellt werden. Aufgrund personeller Änderungen in Wolfegg befasste sich ist in der Gemeinderatssitzung am 13.11.2019 mit dieser Angelegenheit und bestellte die Mitarbeiterinnen der Gemeinde Wolfegg, Frau Anita Singer und Frau Sabine Schweikart zu Standesbeamtinnen für den Standesamtsbezirk Vogt.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Propain Bicycles im Bereich Tennisplätze“**

Die Firma Propain Bicycles hat Erweiterungsbedarf. Da die vorhandenen Tennisplätze nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden, können in diesem Bereich Flächen für die Firmenerweiterung ausgewiesen werden. Hierfür ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich. In der Sitzung vom 11.09.2019 billigte der Gemeinderat den Planentwurf. Zwischenzeitlich erfolgten die öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. In der Gemeinderatssitzung am 11.12.2019 befasste sich der Gemeinderat mit den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. Herr McLaren und Herr Werner vom beauftragten Büro Sieber erläuterten den Sachverhalt. Sie führten u. a. aus, dass das artenschutzrechtliche Kurzgutachten noch zu ergänzen ist. Dies wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2020 erfolgt sein. Unabhängig hiervon kann die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen bereits jetzt erfolgen. Dadurch kann voraussichtlich Planreife nach dem Baugesetzbuch erreicht werden als Grundlage für einen Bauantrag.

Der Gemeinderat machte sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zu eigen und billigte den Planentwurf für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu. Der Satzungsbeschluss erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Für diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Diesem Vertrag hatte der Gemeinderat in der vorausgehenden nichtöffentlichen Sitzung zugestimmt.

### **Neubau Kindergarten Mullewapp – Festlegung des Raumprogramms, Besetzung des Preisgerichts zur Architektenauswahl**

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 13.03.2019 mit der Frage der Sanierung / Erweiterung oder Neubau des Kindergartens Mullewapp befasst und beschlossen, einen Neubau anzugehen. In diesem sollen neben den bestehenden Gruppen auch die angesichts der Kinderzahlen und des darüber hinaus gehenden Bedarfs notwendigen (Gruppen-)Räume vorgesehen werden. In der Sitzung vom 11.09.2019 beschloss der Gemeinderat, zur Architektenauswahl eine „Planungskonkurrenz“ mit 5 Teilnehmern durchzuführen. Die Ausschreibung hierfür ist bereits erfolgt. In der Sitzung am 11.12.2019 befasste sich der Gemeinderat mit dem Raumprogramm für den Neubau des Kindergartens und der Besetzung des Preisgerichts zur Architektenauswahl. Hierzu war Herr Hirthe anwesend, der von der Gemeinde zur Begleitung bei diesem Verfahren hinzugezogen wurde.

Das Raumprogramm war im Vorfeld vom Sozialausschuss eingehend vorbereitet worden. Mit dem geplanten Neubau soll einerseits für die bestehenden 2 altersgemischten Gruppen Ersatz und gleichzeitig für die zukünftig zu erwartende Nachfrage zusätzliche Räume geschaffen werden. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass mittelfristig insbesondere weitere Krippenplätze benötigt werden und dass die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung im Krippenbereich wie im Ü3-Bereich steigt. Deswegen sieht die Planung den Bau eines 4-gruppigen Kindergartens mit Essensbereich / Mensa vor.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Raumprogramm zu. Das Raumprogramm beinhaltet den Raumbedarf auf der Basis der Vorgaben des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) und der Unfallkasse.

Im Rahmen der Festlegung der Besetzung des Preisgerichts zur Architektenauswahl wurden auch die Inhalte der Ausschreibung angesprochen. Dabei wurde insbesondere die Frage des energetischen Standards diskutiert. Der Gemeinderat beschloss, in der Ausschreibung den Passivhausstandard zu belassen. Inwieweit die konkrete Umsetzung erfolgt, wird dann im Zuge der weiteren Planungen festgelegt.

Die Besetzung des Preisgerichts erfolgte im Wege der Einigung. Das Preisgericht wird wie folgt besetzt: Bürgermeister Peter Smigoc, die Gemeinderäte Alfred Dennenmoser, Christian Uelk, Heike Vogler, Ralph Buemann und Tobias Binzer als stimmberechtigte Mitglieder. Als stellvertretende Mitglieder die Gemeinderäte Peter Geiger und Domenica Amaradio. Als Sachverständige ohne Stimmrecht werden hinzugezogen von der Gemeindeverwaltung Frau Ingrid Aßfalg (Kindergartensachbearbeiterin) und Herr Manuel Duller (Technischer Mitarbeiter) sowie die Leiterin des Kindergartens Mullewapp Frau Claudia Jäckle. Die Benennung des externen Vertreters erfolgt auf Vorschlag von Herrn Hirthe.

### **Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein klimaneutrales Baugebiet „Damooserweg-Küchel“**

Aufgrund des Bedarfs und der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.09.2019 beschlossen, ein Wohnbaugebiet auszuweisen und hierfür den Bebauungsplan „Damooserweg-Küchel“ aufzustellen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs ist bereits erfolgt. Der Gemeinderat

befasst sich für das Gebiet auch mit der Energiekonzeption. Ziel ist nach Möglichkeit ein klimaneutrales Baugebiet. Um dies entsprechend zu erarbeiten, wurden bereits erste Untersuchungen durchgeführt. Auf dieser Basis soll nun eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden. In der Sitzung am 11.12.2019 befasste sich der Gemeinderat mit der Beauftragung und Durchführung dieser Studie. Hierzu lag ein erstes Angebot vor. Aufgrund der Größenordnung (ca. 300.000 €, davon abzuziehen sind dann die Zuschüsse) stellte der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt zurück und beauftragte die Verwaltung, dies nochmals zu prüfen und weitere Angebote einzuholen.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist von der Gemeinde eine Jahresrechnung aufzustellen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung muss vom Gemeinderat förmlich festgestellt werden. In der Sitzung vom 11.09.2019 wurde die Jahresrechnung bereits vorläufig festgestellt. Zwischenzeitlich wurden die noch ausstehenden Punkte entsprechend eingearbeitet. Die Jahresrechnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2019 abschließend festgestellt. Die Bekanntmachung der Jahresrechnung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 19.12.2019. Sie kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### **Festlegung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2020**

Die Realsteuerhebesätze betreffen die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer. Nachdem seit 2012 (Gewerbesteuer) bzw. 2013 (Grundsteuer A und B) der Hebesatz jeweils unverändert blieb, befasste sich der Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2019 mit einer Erhöhung der Hebesätze aufgrund der erfolgten und der anstehenden Maßnahmen sowohl im investiven Bereich als auch im laufenden Betrieb. Kämmerer Köhler erläuterte den Sachverhalt. Er informierte über die Vorgespräche mit der Kommunalaufsicht und zeigte auf, dass angesichts der anstehenden Aufgaben aus Sicht der Verwaltung eine Erhöhung der Steuersätze erfolgen sollte. Da Einsparungen im Aufwands- bzw. Ausgabenbereich nach Einschätzung der Verwaltung nicht ausreichend bzw. nur in begrenztem Umfang möglich sind, sollte die Einnahmeseite gestärkt werden.

Die Angelegenheit wurde eingehend im Gemeinderat beraten. Die Verwaltung hatte einen Vorschlag für die Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf jeweils 440 % (bislang 360%) und für die Gewerbesteuer auf 370 % (bislang 340 %) erarbeitet. Die Argumente des Für und Wider wurden eingehend beraten und es wurden vom Gemeinderat Anträge gestellt, die Hebesätze auf 355 % für die Gewerbesteuer und 400 % für die Grundsteuer A und B festzulegen.

Mehrheitlich wurde diesen Anträgen zugestimmt. Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer und die Festlegung der Hebesätze wurde bereits im Mitteilungsblatt vom 19.12.2019 bekanntgemacht.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Höhe der ehrenamtlichen Entschädigung ist in der diesbezüglichen Satzung geregelt. Zuletzt erfolgte eine Anpassung zum 01.01.2015. In der Sitzung vom 11.12.2019 beschloss der Gemeinderat eine geringfügige Änderung der Beträge und damit verbunden der entsprechenden Satzungsänderung. Die Bekanntmachung der Satzungsänderung erfolgte bereits im Mitteilungsblatt vom 09.01.2020.